Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 25.01.2019

Betreff: Nachtrag des Anwesens Rochusgasse 426, 84028 Landshut, in die Denkmalliste - Herstellung des gemeindlichen Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Referent: i. V. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Die Stadt Landshut erteilt für die vorgeschlagene Aufnahme des Anwesens Rochusgasse 426, 84028 Landshut, das Benehmen gemäß Art. 2 Denkmalschutzgesetz.

Landshut, den 25.01.2019
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister